

Einfache Anfrage Jans-St.Gallen vom 12. Juni 2001
(Wortlaut anschliessend)

Nach dem Nein der Zürcher Stimmberechtigten zur Privatisierung des EKZ

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. August 2001

Peter Jans-St.Gallen stellt nach dem ablehnenden Entscheid der Zürcher Stimmberechtigten über die Umwandlung des Elektrizitätswerks des Kantons Zürich (EKZ) in eine Aktiengesellschaft mehrere Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die in die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) zusammen geschlossenen Kantone und Kantonswerke sind daran, die Folgen aus dem Zürcher Entscheid zu analysieren und Massnahmenvorschläge abzuleiten. Klar ist, dass der ursprünglich vorgesehene Schritt 3 zur Bildung der strategischen Axpo Holding, also die Integration aller Kantonswerke, nicht wie vorgesehen realisiert werden kann. Klar ist auch, dass der NOK-Gründungsvertrag weiterhin unverändert in Kraft bleibt. Damit bleibt es bei den entsprechenden Bezugs- und Lieferverpflichtungen zwischen der NOK und den Kantonen bzw. Kantonswerken, also auch der St.Gallisch Appenzellischen Kraftwerke AG. Erst mit Inkrafttreten des eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetzes, über das erst im Jahr 2002 abgestimmt werden wird, werden diese Verpflichtungen entsprechend dem Marktöffnungsrhythmus gegenstandslos werden. Festzuhalten ist aber auch, dass die nun beim Schritt 2 stehen gebliebene Axpo Holding Bestand hat. Die Handels- und Verkaufs-AG wird weiterhin betrieben.
2. Der SAK-Gründungsvertrag bleibt vorderhand unverändert. Es liegt auf der Hand, dass nun nach Lösungen zu suchen ist, mit denen sichergestellt werden kann, dass die Verteilnetze in der öffentlichen Hand bleiben. Zugleich ist aber durch eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Kantonswerken sowie zwischen Kantonswerke und Axpo Holding anzustreben, dass die mit der Integration der Kantonswerke in die Axpo Holding angestrebten Effizienzverbesserungen zum Wohl der Stromkunden trotzdem erreicht werden können.
3. Es besteht kein Handlungsbedarf zur Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, in welche die Netze der SAK auf st.gallischem Gebiet einzubringen wären. Die SAK, deren Aktien vollständig in der Hand der drei Kantone Appenzell-A.Rh., Appenzell-I.Rh. und St.Gallen sind, ist faktisch eine Netzgesellschaft, nachdem die Axpo über die Handels- und Verkaufs-AG den Stromverkauf übernommen hat.
4. Sobald die nach dem Zürcher Entscheid noch nötigen detaillierten Abklärungen auf Stufe NOK und Axpo, aber auch auf Stufe der Kantonswerke getroffen sind, kann zu dieser Frage Stellung genommen werden.
5. Es ist selbstverständlich, dass die Lagebeurteilung und Schlussfolgerungen aufgrund des Zürcher Entscheides primär innerhalb der SAK-Kantone, aber auch darüber hinaus unter den in der NOK zusammengeschlossenen Ostschweizer Kantonen eng abgestimmt werden.

14. August 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.01.11

Einfache Anfrage Jans-St.Gallen: «Nach dem Nein zur Privatisierung der EKZ: Neue Situation – neue Chancen für den Kanton St.Gallen!»

Am 10. Juni 2001 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich die Privatisierung der EKZ abgelehnt. Damit ist der Zusammenschluss der Kantonswerke unter dem Dach der Axpo-Holding vorerst gestoppt und allenfalls sogar gescheitert.

Im Kanton St.Gallen liegen die Entscheidungen in dieser Frage bekanntlich nicht bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Der Regierungsrat hat sich bisher für das Aufgehen der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke SAK in der Axpo ausgesprochen. Aus der Antwort der Regierung auf die zwei dringlichen Interpellationen der Maisession ist herauszulesen, dass vor der Umsetzung des 3. Schrittes – vollständiges Aufgehen der SAK in die Axpo – gewisse Hürden zu überwinden wären.

Der Zürcher Entscheid muss jetzt dazu benützt werden, die Situation zu überprüfen, eine Auslegeordnung über die verschiedenen Möglichkeiten zu erstellen und die weiteren Schritte breit abzustützen. Diese Überlegungen müssen vor allem auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Privatisierungsskepsis und -müdigkeit der Bevölkerung angestellt werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Geht die Regierung auch davon aus, dass mit dem Zürcher Entscheid die Bestrebungen zur Eingliederung der SAK in die Axpo vorläufig gestoppt sind und eine konstruktive Denkpause einschaltet werden muss?
2. Welche Schlüsse zieht sie aus dem ablehnenden Entscheid der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bezüglich der St.Galler Strategie mit dem Einbringen der SAK in die Axpo?
3. Ist die Regierung bereit, die besonders sensible Frage der Netze wieder aufzunehmen, um die dauerhafte Sicherung und den Verbleib bei der öffentlichen Hand zu gewährleisten sowie die Bildung einer kantonalen oder interkantonalen Netzgesellschaft in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu prüfen und allenfalls dem Grossen Rat erneut vorzulegen?
4. Ist sie zudem bereit, in der Beurteilung der Situation die folgenden Punkte neu abzuklären?
 - Bewertung der betriebsnotwendigen und nicht betriebsnotwendigen Teile;
 - Klärung und Offenlegung der Eigentümerstrategie.
5. Sieht die Regierung eine Koordination der Bestrebungen mit den Ostschweizer Kantonen (vor allem AR, AI, TG) vor?»

12. Juni 2001